

Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.

bei Jugendlichen auch die gesetzlichen Vertreter

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Anschrift <small>Straße</small>				
Anschrift <small>PLZ Ort</small>				
Telefon / Handy				
E-Mail				
aktives Mitglied	Besteht Mitgliedschaft in einem anderen Reitverein ?	ja		
passives Mitglied		nein		
Voltigierer	Falls ja in welchem	Zutreffendes ankreuzen		
Aufnahmegebühr	Kinder bis 14 Jahre	Einmalig	€ 25,00	
	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Schüler, Studenten, Azubis	Einmalig	€ 50,00	
	Erwachsene ab 19 Jahren	Einmalig	€ 75,00	
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt		
	Passives Mitglied	Entfällt		
Mitgliedsbeitrag	Aktives Mitglied bis 18 Jahre	Jährlich	€ 60,00	
	Aktives Mitglied ab 19 Jahre	Jährlich	€ 95,00	
	Passives Mitglied	Jährlich	€ 32,00	
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt	-----	
Schulbetrieb	Vereinseigene Ponys oder Pferde	1 x wöchl. Reitstunde monatlich	€ 54,00	
		2 x wöchl. Reitstunde monatlich	€ 104,00	
	Privates Pony oder Pferd	1 x wöchl. Reitstunde monatlich	€ 24,00	
		2 x wöchl. Reitstunde monatlich	€ 48,00	
	Longenstunde/Theorie	1 x wöchl. Reitstunde monatlich	n.V.	
Voltigieren	Voltigierer in Turniergruppen	Monatlich	€ 42,00	
	Anfängergruppe mit 2 Ausbildern	Monatlich	€ 30,00	
	Einzelvoltigierer	Monatlich	€ 35,00	
	Geschwister die gleichzeitig aktiv voltigieren:	3. Kind	Monatlich	50%
		4. Kind	Monatlich	0
Hallennutzungsgebühr	Alle Nutzer der Anlage des Reitvereins mit eigenen Pferden (pro Pferd)	Jährlich	€ 300,00	
		Monatlich	€ 30,00	
Reiter und Pferde	für Inhaber eines Reitausweises Pflicht	Jährlich	€ 29,00	

- ◆ Die Mitgliedschaft eines Minderjährigen im Reitverein ist nur möglich, wenn einer seiner Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied des Reitvereins ist.
- ◆ Für die fälligen Beiträge/Gebühren wird dem Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. eine Einzugsermächtigung für das unten angegebene Konto eingerichtet.
- ◆ Die Unterrichtsentgelte werden Quartalsweise abgebucht.
- ◆ Eine Kündigung des Schulpferdeunterrichts muss schriftlich erfolgen und ist jeweils 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- ◆ Für Jugendliche unter 18 Jahren und Reiter der Schulpferde ist das Tragen eines Reithelms Pflicht.
- ◆ Die Höhe und Art der jährlichen Beiträge werden auf der Generalversammlung von den Mitgliedern jährlich überprüft und ggf. Änderungen beschlossen. Diese Änderungen gelten fortan auch für die hiermit beantragte Mitgliedschaft.
- ◆ Bei Kündigung werden die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag des lfd. Jahres nicht zurückerstattet (lt. Vereinssatzung ist der Mitgliedsbeitrag ein Jahresbeitrag). Andere zuviel gezahlte Beiträge/Gebühren werden dagegen auf monatlicher Basis ausgezahlt.
- ◆ Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist lt. Satzung nur mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.

Münster, den _____

Unterschrift _____

Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.	Vorsitzender: Volker Brand	Volksbank Münster
Hünenburg 22	Geschäftsführer: Doris Zurheiden	IBAN: DE63 4016 0050 1005 1768 00
48165 Münster	Telefon Geschäftsführer: 02501-16298	BIC: GENODEM1MSC
	Internet: www.reitverein-hiltrup.de	Stand März 2016